

**Mittelfristige Finanzentwicklung und Haushaltsplan 2009
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Finanzbericht)**

- 1 Einführung**

- 2 Mittelfristige Planung der Einnahmen**
 - 2.1 Ziele
 - 2.2 Wirtschaft und Umfeld
 - 2.3 Entwicklung der Haupteinnahmen

- 3 Haushalt 2009**
 - 3.1 Herausforderungen für den Haushalt und Plansumme
 - 3.2 Haushaltsgesetz
 - 3.3 Kollektenplan
 - 3.4 Stellenplan
 - 3.5 Ausgewählte landeskirchliche Ausgaben
 - 3.6 Finanzierung für den Bereich der ehemaligen Evangelischen Kirche
der Kirchenprovinz Sachsen (§§ 21 bis 31 Finanzgesetz)
 - 3.7 Finanzierung für den Bereich der ehemaligen Evangelisch-Lutherischen
Kirche in Thüringen (§§ 33 bis 43 Finanzgesetz)
 - 3.8 Landeskirchensteuerbeschluss 2009/2010
 - 3.9 Kirchgeld bzw. Gemeindebeitrag

- 4 Ausblick und Schluss**

1 Einführung

Schlechte Nachrichten verbreiten sich mit dem Faktor 9, gute nur mit dem Faktor 3.

So das Ergebnis wissenschaftlicher Untersuchungen.

Schade! Denn es ist eine gute Nachricht, dass der Föderationssynode mit dem Haushaltsplan 2009 der erste gemeinsame Haushalt für die EKM vorgelegt werden kann.

Und noch eine gute Nachricht: Wir sind in der Lage, diesem ersten Haushalt der EKM das Gütesiegel der Kontinuität und Berechenbarkeit zu geben. Die EKM bleibt verlässlich. Das ist möglich, weil schon in den vergangenen Jahren in Eisenach wie in Magdeburg die Finanzen vorausschauend an den Realitäten ausgerichtet wurden. Deshalb muss die EKM nicht grundstürzend umsteuern oder gar mit einem kurzatmigen Sparprogramm auf allen Ebenen starten. Die maßvollen Beschlüsse der Föderationssynode im März zur Strukturanpassung des Kirchenamtes und der übergemeindlichen Werke und Einrichtungen haben einen mittelfristigen Zeithorizont.

Die Haushaltsplanungen der vergangenen Jahre, die strikte Haushaltsdisziplin und die gegenwärtige Kirchensteuerentwicklung erlaubt es, mit ruhiger Hand zu steuern, ohne zu vergessen, dass die Fahrwasser noch unruhiger werden, als wir das gegenwärtig erleben. Wenn wir uns schon heute auf die kommenden Untiefen, Hindernisse und möglicherweise auch Stürme einstellen, dann ist Bangigkeit fehl am Platze. Die mittelfristige Planung der Einnahmen – auch kein ganz neues Instrument – soll uns dabei helfen.

Zielerreichungen genauso wie mögliche Abweichungen werden wir mit dem im Aufbau befindlichen Referat F 4 (Controlling) künftig noch besser feststellen können. Controlling ist Navigationshilfe pur.

2 Mittelfristige Planung der Einnahmen

2.1 Ziele

Auch wenn ein Blick in die (finanzielle) Zukunft zum Ende des Betrachtungszeitraums kein ganz klar konturiertes Bild ergeben kann und wir mit Annahmen arbeiten müssen, ergibt sich eine Perspektive. Diese ist einer zu kurzfristigen Sichtweise vorzuziehen, denn neben dem Blick wird auch das Bewusstsein geschärft. Diese Sicht der Dinge ist – im Bilde gesprochen – wie der Sicherheitsabstand auf der Autobahn. Dieser kann – mindestens dort – überlebensnotwendig sein.

Für die Steuerung der kirchlichen Haushalte ist es wichtig, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Das erlaubt es, die nötigen Anpassungen gezielter und ohne Hektik vorzunehmen.

Die mittelfristige Planung der Einnahmen ist nicht von so hoher Verbindlichkeit wie der Haushaltsplan. Sie hat vielmehr orientierenden Charakter für die Planungsträger auf allen kirchlichen Ebenen. Diese sind gehalten, mit ihren Planungen auf die sich abzeichnenden Trends zu reagieren.

Die mittelfristige Planung der Einnahmen wird jährlich fortgeschrieben. Grundlage dafür ist die tatsächliche Entwicklung und die neue Prognose, die sich daraus ableitet.

Die mittelfristige Planung für die Ausgaben liegt für die landeskirchlichen Einrichtungen, Werke und Dienste mit dem von der Föderationssynode beschlossenen Strukturanpassungskonzept vor. Für die Ebene der Kirchenkreise und Kirchengemeinden kann die Landeskirche diese Planung nicht erledigen. Das müssen die jeweiligen Planungsträger auf der Grundlage der verantwortlich ermittelten finanziellen Rahmenvorgaben eigenverantwortlich tun. Dieser wichtige Unterschied zur bisher anderen Planungspraxis in der ELKTh ist zu markieren, denn dort hat die Landes-synode mit der mittelfristigen Finanzplanung auch über diese Ebene detaillierter beschlossen. Es ist nicht sinnvoll, jetzt isoliert für die Kirchenkreise und Kirchengemeinden der bisherigen ELKTh zu planen, ohne das Gesamtbild für die EKM herstellen zu können.

Mit dieser Art der Planung wissen wir natürlich nicht, was im Einzelnen auf uns zukommen wird, aber alle Details sind für die Trends auch nicht nötig ¹.

Auf einzelne Entwicklungen und Positionen werde ich eingehen, weil diese unsere Spielräume wesentlich bestimmen. Dies gibt Ihnen zugleich einen Überblick über wichtige Eckzahlen auf der Einnahmenseite des Haushalts 2009.

2.2 Wirtschaft und Umfeld

Um einen Blick auf das **wirtschaftliche Umfeld** komme ich nicht herum, denn dieses beeinflusst unsere Finanzentwicklung spürbar. Es zeichnete sich bereits im Sommer ab, dass die deutsche Wirtschaft langsamer als in den vergangenen zwei (Boom-)Jahren wächst. Der ifo Geschäftsklimaindex zeigte bereits zu dieser Zeit deutliche Einbrüche. Schon im Sommer war klar, dass die Konjunktur in Westeuropa sinken wird, dass der Tiefpunkt in den USA aber noch nicht erreicht ist². Heute steht fest: Dem Aufschwung geht - beschleunigt durch die Finanzkrise - die Luft aus. Das Herbstgutachten der führenden deutschen Wirtschaftsinstitute geht für 2009 nur noch von einem Wachstum von 0,2 Prozent aus, die EU-Kommission sogar von einer Stagnation. Die Finanzkrise erreicht die Realwirtschaft. Deutschland steht am Rande einer Rezession. Das Rettungspaket von 480 Milliarden der Bundesregierung federt noch schlimmere Folgen ab. Es ist deutlich, dass nicht nur die deutschen Exporteure belastet sind. Die Finanzmarktkrise verunsichert auf breiter Front Firmen, wie auch Konsumenten, die verunsichert sind, investieren und konsumieren nicht, sondern sparen, was die Inlandsnachfrage eintrübt. Das wirkt wie eine sich selbst erfüllende Prophezeiung, die den Nachfragerückgang noch beschleunigt. Ob das Konjunkturpaket greift, wird sich zeigen.

Sicher ist, dass die Boom-Jahre vorbei sind und weniger neue Stellen geschaffen werden³. Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt wird nicht ohne Konsequenzen für die Kirchensteuerentwicklung bleiben.

¹ Da gefällt mir folgender pragmatischer Ansatz von Woody Allen: „Mich erstaunen Leute, die das Universum begreifen wollen, wo es schwierig genug ist, in Chinatown zurecht zu kommen.“

² Die Ökonomen gingen damals von verzögerten realwirtschaftlichen Auswirkungen auf Deutschland aus und sahen vor allem im Anstieg der Inflation ein Hauptproblem für die deutsche Wirtschaft. Mit der Verschärfung der Finanzmarktkrise im Oktober senkten alle Wirtschaftsinstitute ihre Prognosen sowohl für das laufende, als auch für das kommende Jahr.

³ Dies hat mit der sogenannten Beschäftigungsschwelle zu tun, oberhalb der die Zahl der Arbeitslosen abnimmt. Die Beschäftigungsschwelle liegt je nach Branche bei 1,5 bis 1 Prozent Wachstum.

Da der Arbeitsmarkt aber später reagiert als die Konjunktur, werden wir die Auswirkungen auf die Kirchensteuern auch zeitverzögert zu spüren bekommen. In der Steuergesetzgebung ist vor allem auf die Abgeltungssteuer und deren nicht klar vorher-sagbaren Auswirkungen auf die Kirchensteuer zu verweisen. Funktionsweise und Verfahren wurden dieser Synode bereits erläutert⁴.

2.3 Entwicklung ausgewählter Haupteinnahmen

Nicht alle Basisdaten lassen sich präzise vorhersagen. Aber Prognosen sind möglich, die auf dem Material beruhen, das wir heute vorliegen haben. Dabei muss möglichst genauso vorsichtig wie realistisch geplant werden. Panikzahlen helfen genauso wenig wie zu optimistische Annahmen.

Wir haben die Annahmen in den Finanzreferaten diskutiert und halten sie übereinstimmend für realistisch. Der Haushalt- und Finanzausschuss teilt diese Sicht. Das Szenario meidet die Extreme und bewegt sich zwischen bestem Fall (Best Case) und schlechtestem Fall (Worst Case) und damit nach heutiger Erkenntnis auf dem Boden der zu erwartenden Realität. Es geht nicht um die letzte Treffsicherheit, wohl aber um die Gesamttendenz.

Wir haben konservativ gerechnet, um im Falle, dass es schlechter kommt, ausreichend flexibel zu bleiben. Da wir die mittelfristige Finanzentwicklung jährlich vorlegen, ist das Nachsteuern kein Problem.

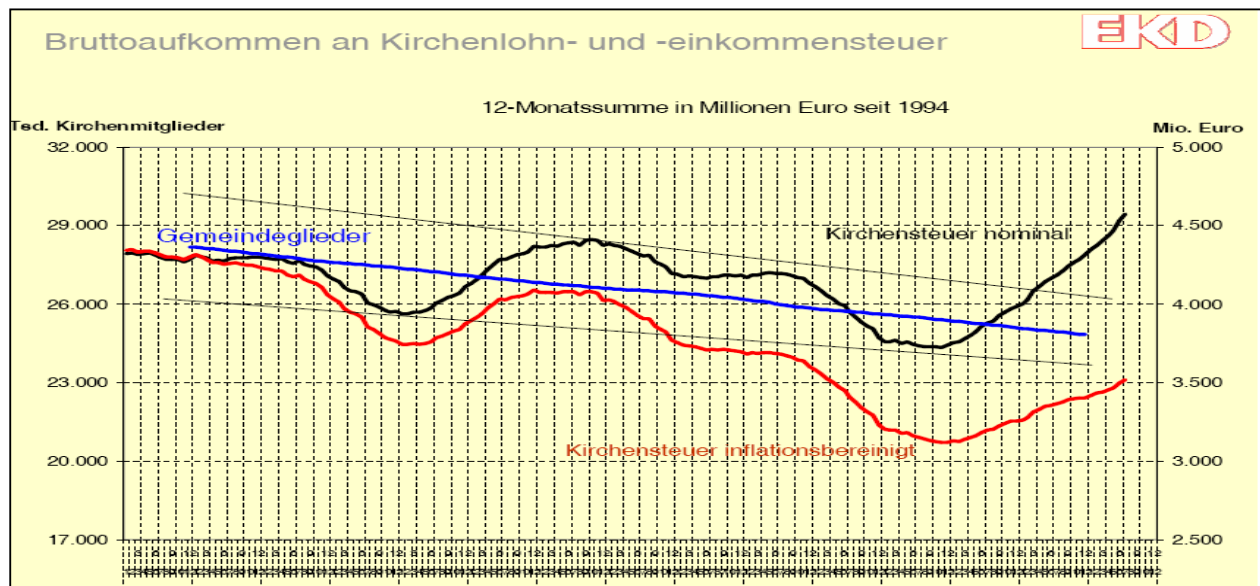
⁴ Die Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge soll ab 2009 die Kapitaleinkünfte mit 25 Prozent Einkommenssteuer belasten. Bisher waren das 45 Prozent. Dies ist für die Kirchensteuer deshalb relevant, weil die Kirchensteuer bei der Einkommenssteuer ansetzt und auf die gezahlte Lohn- oder Einkommenssteuer 9 Prozent Kirchensteuer erhoben wird. Hinzu kommt die Veränderung des Erhebungsweges. Wie bei der Lohnsteuer soll künftig direkt bei den auszahlenden Stellen (z. B. Banken), also an der Quelle, der Steuerabzug vorgenommen werden. Im Unterschied zur Kirchenlohnsteuer soll das jedoch endgültig und anonym, d. h. ohne Benennung des Steuerpflichtigen geschehen.

Wie soll aber dann der darauf entfallende Kirchensteueranteil erhoben werden, ohne die vom Gesetzgeber gewollte Anonymität zu verletzen? Die Lösung dieses Problems sieht zweistufig aus: Im Übergangszeitraum der Jahre 2009 und 2010 kann der Steuerpflichtige wählen, ob er, wie das bisher der Fall war, seine Kapitaleinkünfte für die Zwecke der Besteuerung zur Kirchensteuer in der Steuererklärung gegenüber seinem Finanzamt angibt oder seiner auszahlenden Stelle seine Religionszugehörigkeit angibt. Wählt er den letztgenannten Weg, zieht die auszahlende Stelle die Kirchensteuer ein und führt sie ab und berechnet dabei auch gleich den Sonderausgabenabzug. **Die deutliche kirchliche Empfehlung lautet, im Übergangszeitraum weiter den Weg über die Steuerklärung gegenüber dem Finanzamt zu wählen.** Ab 2011 erfolgt die Erhebung der auf die Kapitalerträge anfallenden Kirchensteuer grundsätzlich an der Quelle, d. h. bei der auszahlenden Bank. Der bis dahin eingerichtete elektronische Datentransfer stellt die Wahrung der Anonymität sicher. Liegt der persönliche Steuersatz unter 25 Prozent, hat der Steuerpflichtige die Möglichkeit, die Veranlagung beim Finanzamt weiterhin zu beantragen und bekommt auf diesem Weg die zu viel einbehaltene Steuer erstattet.

Mittelfristige Planung der Einnahmen						
	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Erläuterung
	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Mifrififi
1 2	3	4	5	6	7	8
1 Staatsleistungen	30.372.065	30.675.786	30.982.544	31.292.269	31.605.293	jährlich + 1%
2 EKD-Finanzausgleich	44.485.443	42.261.171	40.148.112	38.140.707	36.233.671	jährlich - 5%
3 Kirchensteuer (brutto)*	76.419.468	69.869.779	64.105.522	63.304.203	62.304.203	2010 - 12 mittl. Bandbreite, 2013 -1 Mio.€
4 Clearing-Abschläge	10.417.212	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	
5 Zuf. Clearing-RL	-7.641.947	-6.986.978	-6.410.552	-6.330.420	-6.230.420	10 % der Kirchensteuer
6 Planm. RL-Entnahmen	0	0	0	0	0	
7 Zuf. KiSt-Ausgleichs-RL	-3.759.657	0	0	0	0	
8 Kosten Kirchsteuereinzug	-2.292.584	-2.096.093	-1.923.166	-1.899.126	-1.869.126	3 % Kirchensteuer FA
9 Summe	148.000.000	142.806.736	135.236.178	132.737.279	130.143.167	
10 Plansumme	148.000.000	142.800.000	135.200.000	132.700.000	131.100.000	
11 Kirchensteuerentwicklung in %		-8,57	-8,25	-1,25	-1,58	

Auf drei Einnahmequellen möchte ich eingehen:

Die relevanteste Größe für die gesamtkirchliche Betrachtung der Einnahmen ist die **Kirchensteuer** und ihre Entwicklung auf der Zeitschiene. Diese entwickelte sich EKD-weit sehr freundlich:

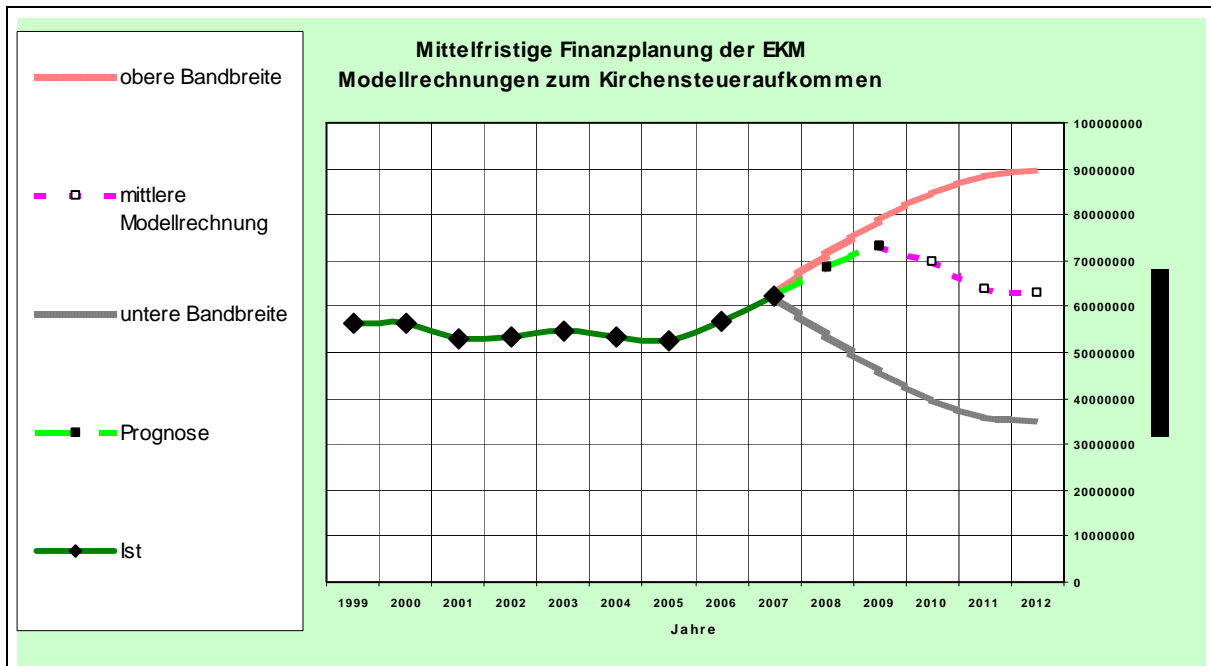


Die Kirchensteuer läuft auch aktuell erfreulich. Wir spüren direkt die noch konjunkturell verbesserte Situation am Arbeitsmarkt. Wir haben am 31.10.2008 in der KPS ein Kirchensteuerplus (Nettokirchensteuer) von 3.800.557,74 Euro (17,99 Prozent) und in der ELKTh von 4.602.027,23 Euro (14,90 Prozent) zu verzeichnen. Dieses liegt bei der Kirchenlohnsteuer mit 1.986.569,11 Euro (11,95 Prozent) in der KPS und 1.612.558,20 Euro (6,16 Prozent) in der ELKTh. Das Plus bei der Kircheneinkommenssteuer beträgt 1.813.988,63 Euro (40,38 Prozent) in der KPS und 2.989.469,03 Euro (63,37 Prozent) in der ELKTh.

Allen Kirchensteuerzahlenden sei an dieser Stelle herzlich gedankt !

Wir haben die Einschätzungen aus den Trendrechnungen, die uns das Kirchenamt der EKD regelmäßig zur Verfügung stellt, spezifiziert. Dabei ist nach der gesonderten Analyse der Zahlen der EKM auf der Basis eines aufwändigen Verfahrens diese Prognose speziell für die EKM errechnet worden. Dies hat für uns der von der EKD mit entsprechenden Berechnungen für die Gesamt-EKD betraute ehemalige württembergische Finanzdezernent Peter Stoll geleistet.

Wir haben die so entstandene Prognose mit dem bisherigen tatsächlichen Verlauf der Kirchensteuern und den in den Finanzreferaten vorliegenden Erfahrungen verglichen und daraus die Entscheidung für die mittlere Modellrechnung abgeleitet. Diese finden Sie in der Grafik und im Zahlenwerk.

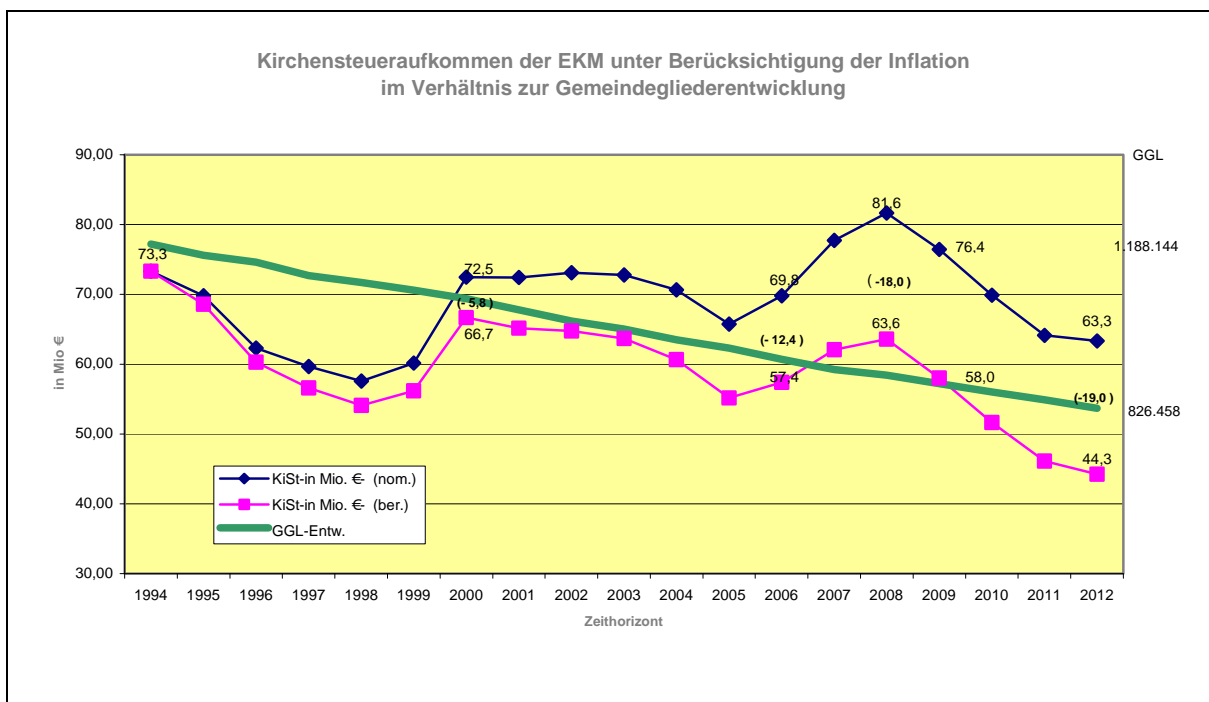


Angesichts dieser Entwicklung ist es zunächst nicht falsch, wenn wir uns an das Traumerlebnis des Pharaos in der Josefsgeschichte erinnern.
Die Erkenntnis war: Auf die fetten Jahre folgen magere.

Dafür müssen wir uns wappnen !

Wir werden beginnend im Jahr 2009 mit hoher Wahrscheinlichkeit einen spürbaren Rückgang in der Kirchensteuerentwicklung haben.

Angesichts der guten vergangenen beiden Jahre lohnt sich ein Blick zurück, um den Boden der Tatsachen noch deutlicher zu spüren.



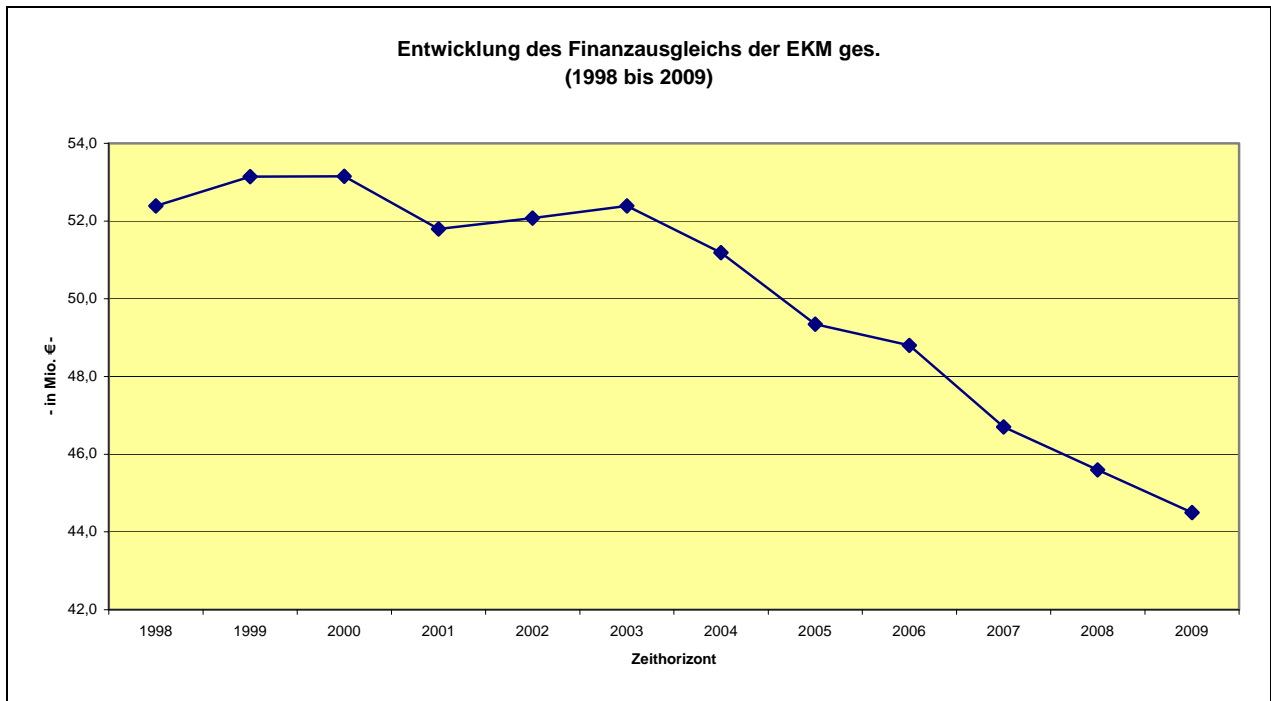
Inflationsbereinigt haben wir gegenüber 1994 einen Rückgang des Kirchensteueraufkommens um 13,25 % bei einem nominellen Zuwachs von 11,3 %.

Anders formuliert ist jeder Kirchsteuer-Euro aufgrund des Wertverlust nur noch 78 Cent wert.

Rechnet man diese Erwartungen hoch, führt das dazu, dass wir im Jahr 2012 nur noch 70 Cent zur Verfügung haben werden.

Zeichen dafür, dass die EKM auch künftig keineswegs Anlass hat, sich als finanziell potent und wohlgeordnet darzustellen, ist die hohe Abhängigkeit vom **EKD-Finanzausgleich**. Dieser stellt mit 44,5 Millionen Euro rund 30 Prozent der Plansumme der EKM dar. Das ist zwar leider heute unvermeidbar, aber dennoch nicht gesund und immer ein latentes Risiko. Nur dann, wenn alle Gliedkirchen in der Kirchenkonferenz jährlich dem Finanzausgleich zustimmen, wird dieser auch im Folgejahr gezahlt. Angesichts eigener Probleme auf der Seite der Geberkirchen ist das nicht lediglich eine Drohkulisse. Wir dürfen sehr dankbar dafür sein, dass er bisher stets gezahlt

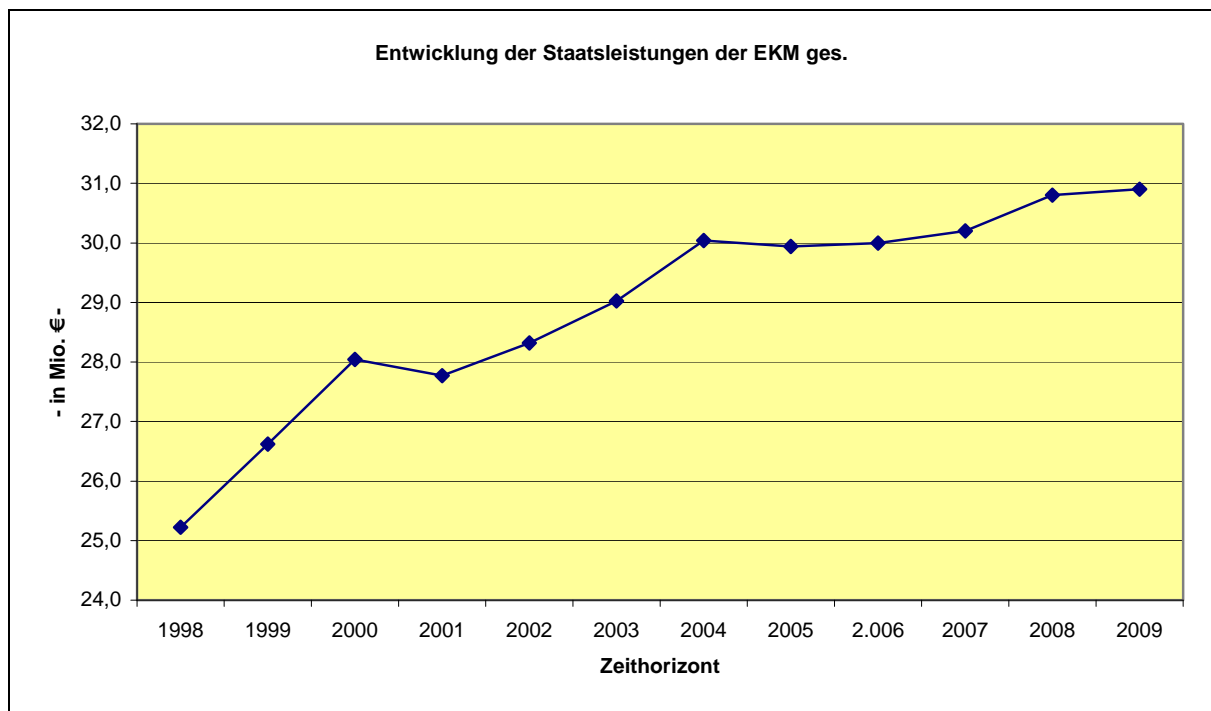
wurde und sich zwischenzeitlich zu einem konstitutiven Element der Gemeinschaft der Gliedkirchen der EKD entwickelt hat. Eine wirkliche Alternative, die nicht mit einem finanziellen Totalumbau unserer Kirche verbunden wäre, der über das rein finanzielle hinaus ginge, sehe ich nicht. Dennoch sollte uns die Situation im Bewusstsein bleiben und unser Reden und Handeln bestimmen.



Im Jahr 2009 wird der Finanzausgleich mit der planmäßigen Absenkung bei der ehemaligen KPS in Höhe von 873.936 Euro und einem leichten Sinken bei der ehemaligen ELKTh in Höhe von 260.120 Euro prinzipiell nach der bisherigen Formel unverändert gezahlt. Die Zustimmung der Kirchenkonferenz hierzu liegt vor.

Ab 2010 wird es eine deutliche Veränderung geben. Eine Arbeitsgruppe des Finanzbeirates der EKD wird dazu Vorschläge vorlegen, die neben einer Absenkung des Volumens auch eine grundlegende Veränderung der Berechnungsformel zum Gegenstand haben werden. Da die Details noch diskutiert werden, sind wir nach dem Prinzip der vorsichtigen Planung von einer Absenkung um 5 Prozent ausgegangen.

Die Darstellung der **Entwicklung der Staatsleistungen** entspricht den getroffenen Staatskirchenverträgen und den vereinbarten Dynamisierungsraten (2009: 2,9 Prozent, gemessen an der allgemeinen Besoldungsentwicklung).



3. Haushalt 2009

3.1 Herausforderungen für den Haushalt und Plansumme

Der Haushalt 2009 soll die Arbeit der EKM ab dem 01.01.2009 finanziell ermöglichen. Damit stellt er sich in die Reihe der bisherigen Haushalte der Teilkirchen und ist vor die gleichen Herausforderungen gestellt. Ich möchte drei Herausforderungen nennen:

1. Konsolidierung der kirchlichen Finanzen

Mit dem Haushalt wird der Einstieg in die Strukturanpassung der landeskirchlichen Werke und Einrichtungen gemäß dem von der Föderationssynode im März 2008 beschlossenen Konzept geschafft. Dieses wirkliche Gemeinschaftswerk aller Beteiligten ist alles andere als selbstverständlich. Für jede Ausgabe, für jede Regelung, die Ausgaben nach sich zieht, gibt es aus Sicht des jeweiligen Fachbereichs tausende Notwendigkeiten. Schön, dass es gelungen ist, das Gesamtinteresse mit dem Konzept stark zu machen. **Es gibt keinen Anlass, vom Konsolidierungskurs abzuweichen. Die vorübergehend verbesserten Kirchensteuereinnahmen müssen wir vielmehr nutzen, die offenen Hausaufgaben heute zu erledigen. Denn wie formulierte Alfred Herrhausen: „Die meisten Fehler machen Unternehmen, wenn es ihnen gut geht, nicht, wenn es ihnen schlecht geht.“**

2. Vorsorge für die demographisch bedingten Einnahmerückgänge

Dieser Herausforderung stellt sich der Haushalt insbesondere im Blick auf die Verbesserung der **Versorgungsabsicherung**. Er bereitet durch die vorgesehenen Rückstellungen die Entlastung der künftigen Haushalte vor.

Die noch über den Haushalt der ELKTh abzusichernde zusätzliche Nachversicherung der Altfälle in Höhe von 17,9 Mio. EUR entlastet den Haushalt der EKM um anfangs 2.300.000 EUR jährlich⁵.

3. Sicherung eines angemessenen Investitionsniveaus

Die baulichen Herausforderungen auf der landeskirchlichen Ebene liegen insbesondere 2009 in den Tagungshäusern und im Collegium Maius. Sie sind aber weitgehend durch Zuweisungen aus den Vorjahren finanziert. Diese landeskirchlichen Investitionsvorhaben können durchgeführt werden, ohne die Ebenen der Kirchengemeinden und Kirchenkreise zu belasten. Für deren Baumaßnahmen werden im Rahmen der "Andockbestimmungen" angemessene Finanzausstattungen gewährleistet. Dass mit Beschluss des Haushaltsausschusses der ELKTh die Baumittel 2008 noch um 1 Millionen EUR erhöht werden konnten, sei am Rande erwähnt. Eine weitere größere Investition ist die **EDV-Ausstattung** in Höhe von 291.000 EUR (Funktion 7661). Diese ist ein wichtiger Schlüssel für eine gut funktionierende schlanke kirchliche Verwaltung.

Für die **denkmalwerten Orgeln** auf dem Gebiet der bisherigen EKKPS stellt die EKM 200.000 EUR bereit (Funktion 0270). Für den Bereich der bisherigen ELKTh sind die Orgelmittel in dem Plansummenanteil für die Kirchengemeinden und Kirchenkreise der ehemaligen ELKTh enthalten (Funktion 9020).

Das **Diakonische Werk in Mitteldeutschland** erhält eine Struktur Anpassungsbeihilfe in Höhe von 200.000 EUR (Funktion 2120.).

Die Tagungshäuser der EKM (Funktionen 2310.) erhalten Investitionskostenzuschüsse in unterschiedlicher Höhe:

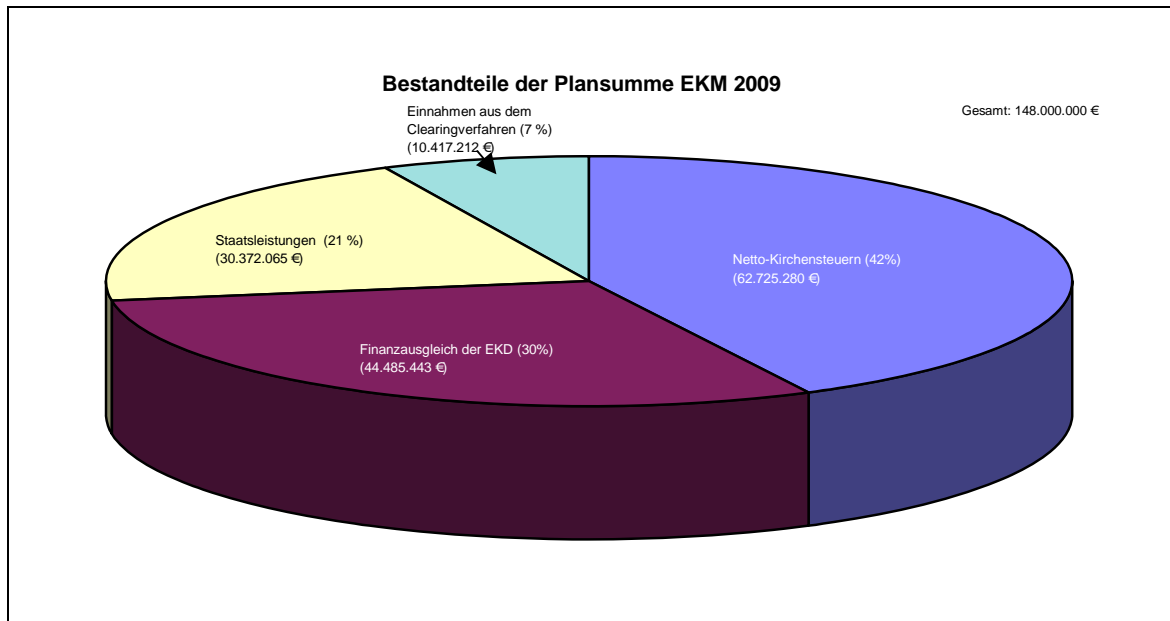
Evangelisches Zentrum Kloster Drübeck	100.000 EUR
Augustinerkloster Erfurt	200.000 EUR
Burg Bodenstein	500.000 EUR
Jugendbildungsstätte Neulandhaus	56.600 EUR
Haus der Stille Drübeck	172.300 EUR
Hedwig-Pfeiffer-Haus Weimar	180.000 EUR
Tagungshäuser insgesamt	1.208.900 EUR

Schließlich werden 500.000 EUR dem **Bauhilfsfonds** der Landeskirche (Funktion 9290.) zugeführt. Dieser steht für besondere Notfälle zur Verfügung.

⁵ Die Einsparung wird in den ersten Jahren eingesetzt, um die Versorgungsrückstellung der EKM zu erhöhen, die Schulstiftung der EKM erhält 2,0 Mio. EUR und schließlich wird das finanzielle Risiko der Clearingabsicherung 2004 – 2008 der ELKTh über die Nachversicherung der Altfälle der ELKTh abgesichert.

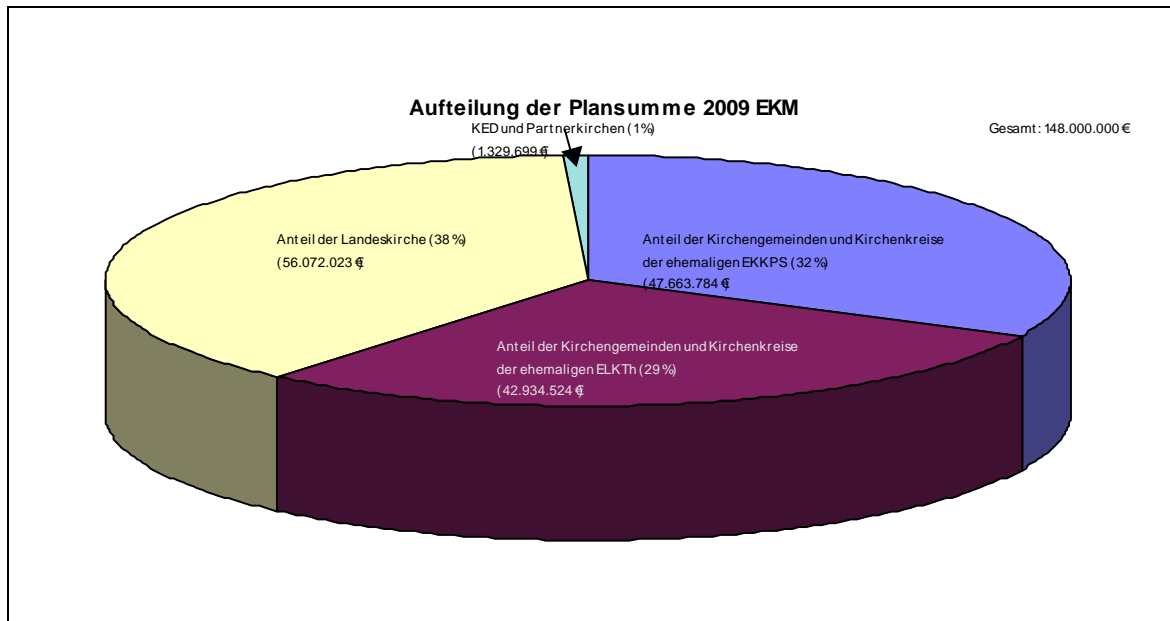
4. Plansumme

Die Plansumme gemäß § 2 Abs. 1 des Finanzgesetzes, zusammengesetzt aus den Einnahmen aus Kirchensteuern, den Einnahmen aus dem Finanzausgleich der EKD und den Einnahmen aus den Staatsleistungen stellt sich wie folgt dar:



Eine Rücklagenentnahme aus der Kirchensteuer-Ausgleichsrücklage, die nach dem Finanzgesetz -theoretisch- möglich wäre, ist schon deshalb nicht vorgesehen, weil die Kirchensteuerausgleichsrücklage der EKM noch nicht über die angemessene Mindestausstattung gemäß Solidarpakt der EKD verfügt.

Die Verteilung der Plansumme wird nach Beratung im Kollegium und der Kirchenleitung und dem Haushalts- und Finanzausschuss wie folgt vorgeschlagen:

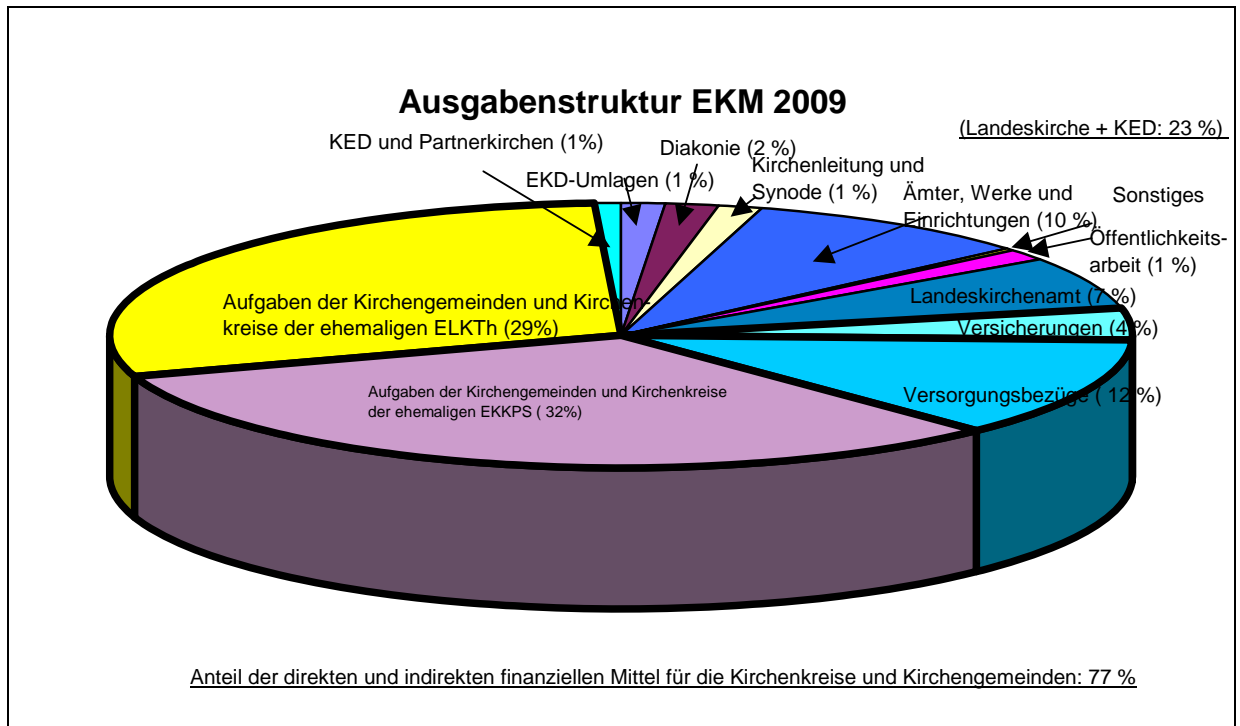


Besonders ist hinzuweisen auf den Anteil, der für die Arbeit der Partnerkirchen sowie für den Kirchlichen Entwicklungsdienst verteilt wird. Dieser ist mit 1.329.699 EUR nicht zu unterschätzen⁶. Bietet er doch denen, die das besonders nötig haben, für ihre Projekte Planungssicherheit. Die Bestimmung, nach der zu gewährleisten ist, dass der überwiegende Teil der finanziellen Mittel für Aufgaben der Kirchengemeinden und Kirchenkreise direkt oder indirekt zur Verfügung gestellt wird (§ 2 Abs. 3), ist, wie folgendes Diagramm zeigt, erfüllt (s.a. Erläuterungen):

Bruttokirchensteuer	76.419.468 €
abzgl. Zuführung an Clearingrücklage	- 7.641.947 €
abzgl. Kosten des Kirchensteuereinzugs	- 2.292.584 €
Summe = Nettokirchensteuer	66.484.937 €

Davon 2 % = 2 % - Appell: 1.329.699 €

Die Kirchenkonferenz hat am 03.09.2008 den gleitenden Übergang zu einer Umlagefinanzierung des Kirchlichen Entwicklungsdienst der EKD beschlossen. Danach zahlen die Gliedkirchen künftig in Höhe von 1,5 % ihres Nettokirchensteueraufkommens unter Anrechnung von 50 % der eigenen Aufwendungen für die Missionswerke.



3.2 Haushaltsgesetz

Im Haushaltsgesetz wird das Haushaltsvolumen in Höhe von 181.788.284 Mio. EUR festgestellt (§ 1). Es regelt die Anlagen zum Haushaltsplan wie Stellenplan, Kollektenplan, die Übersicht über die Höhe der Sach- und Personalkostenanteile sowie die Übersicht über die Finanzierung der Kirchengemeinden und Kirchenkreise der ehemaligen Teilkirche ELKTh am Haushaltsplan der EKM 2009.

Die im § 2 dargestellte Plansumme finden Sie unter der Haushaltsstelle 9010 auf Seite 110 des Zahlenwerkes. Ihre Verteilung auf die Mittleren Ebenen der ehemaligen Teilkirchen und auf die Partnerkirchen sowie den kirchlichen Entwicklungsdienst können Sie unter der Haushaltsstelle 9020 (Seite 110) des Zahlenwerkes nachvollziehen. Die Zuführung der Überschüsse des Verwaltungshaushaltes an die Versorgungsrückstellung der Landeskirche gemäß § 4, unterstreicht den Vorsorgegedanken des Haushaltes.

Unter den Haushaltsvermerken (Seite 7) ist darauf hinzuweisen, dass die Versorgungsumlage im Jahr 2009 auf 12.000 EUR abgesenkt wurde, weil die entsprechenden inneren bzw. äußeren Darlehen zur Finanzierung des im Jahr 2000 vollzogenen Umstiegs zur Evangelischen Ruhegehaltskasse Darmstadt der beiden bisherigen Teilkirchen zurückgezahlt wurden. Im Jahr 2008 betrug die Versorgungsumlage noch 15.000 EUR. Rücklagen, Treuhandvermögen, Darlehens- und Hilfsfonds, Abrechnungsfonds und die Investitionsrechnung werden neben dem Haushaltsplan (Sachbuchteil 00) in verschiedenen anderen Sachbuchteilen verwaltet. Diese Fonds und Rücklagen wurden von der Föderationskirchenleitung beschlossen und im Haushalts- und Finanzausschuss der EKM beraten.

3.3 Kollektenplan

Der Kollektenplan (Seite 11) konnte noch nicht vereinheitlicht werden. Grund sind die mit den unterschiedlichen Finanzierungssystemen der Mittleren Ebene zusammenhängenden Unterschiede bei den ortskirchlichen Kollekten. Diese werden erst im Rahmen des gemeinsamen Finanzsystems für die Mittlere Ebene abzubauen sein. Der Kollektenplan 2009 schafft aber zumindest insofern Klarheit, als für die gemeinsamen übergemeindlichen Kollektenzwecke der gesamten EKM am gleichen Sonntag gesammelt wird.

3.4 Stellenplan

Dem Haushaltsplan der EKM ist als Anlage der summarische Stellenplan (Seite 118 bis 123) beigefügt. Diese Darstellungsform ist für die große Zahl der Stellen in der EKM nicht nur transparenter als die bisherige detaillierte Darstellung, sondern auch aus Datenschutzgründen geboten. Der detaillierte Stellenplan lag der Kirchenleitung sowie dem Haushalts- und Finanzausschuss der Förderungssynode vor.

3.5 Ausgewählte landeskirchliche Ausgaben

Im Haushalts- und Finanzausschuss haben wir die Frage der Vergleichbarkeit der Haushaltsansätze im ersten gemeinsamen Haushalt der EKM mit denen der beiden teilkirchlichen Haushalte und mit dem laufenden Haushalt der EKM diskutiert. Es ist in der Tat misslich, dass es nicht möglich ist, die Vorjahresansätze darzustellen.

Hauptgründe dafür sind neben der Zusammenführung der teilkirchlichen Zahlenwerke, die nicht direkt vergleichbar waren, dass Aufgaben und deren Finanzierung den Kirchenkreisen bzw. auch den Fonds zugeordnet wurden, die bisher von der Landeskirche wahrgenommen wurden und umgekehrt (z.B. Schulen, Beihilfe, Versorgung).

Zum 01.11.2008 wurde die Schulstiftung der EKM gegründet. Die Schulen und deren Verwaltung werden in diese Stiftung überführt. Dies ist in dem vorgelegten Haushaltsplanentwurf noch nicht berücksichtigt⁷.

Die Erläuterungen zum Haushaltsplan enthält die Drucksache 4.2/3.

Hervorheben möchte ich einige ausgewählte Aufgaben, die aktives Handeln und Gestalten ermöglichen:

- Es werden von der EKM zahlreiche **Projektstellen für den Pfarrdienst** (Funktion 0591) finanziert, und zwar auf der landeskirchlichen Ebene wie auch in den Kirchenkreisen der bisherigen EKKPS⁸. Mit diesen Stellen können wichtige Aufgaben, die sonst nicht wahrgenommen werden können, durchgeführt werden.

Sie haben verschiedene Zielrichtungen, sind aber insbesondere ein wichtiges In

⁷ Im Stellenplan entfallen damit 223,63 VbE (vgl. S. 122/123). Außerdem geht die Schulverwaltung des Landeskirchenamtes in die Trägerschaft der Schulstiftung über. Insofern verringert sich das Personalkostenvolumen des Landeskirchenamtes sowie der Refinanzierung durch die Schulen in jeweils gleicher Höhe.

⁸ Die Projektstellen auf Kirchenkreisebene der bisherigen ELKTh werden über den Plansummenanteil für die Kirchenkreise der bisherigen ELKTh finanziert (Funktion 9020.).

strument, um trotz tendenziell rückläufiger Mitarbeiterzahlen im Verkündigungsdienst dem Nachwuchs eine Chance zu geben.

- Die **Öffentlichkeitsarbeit** (Funktion 4111) plant u.a. 2009 die Kampagne „20 Jahre friedliche Revolution“. (Ansatz: 444.530 EURO)
Der **Fundraisingbeauftragte** (Funktion 4400) richtet 2009 den „Mitteldeutschen Fundraisingtag 2009“ und den Fundraisingkongress 2009 aus.
Die Ausbildung von 10 Fundraising-Referenten in der EKM wird gefördert und unterstützt. (Ansatz: 119.200 EURO)
- Die **Stiftung Kiba der EKD** erhält jährlich 30.000 EUR als Zustiftung von der EKM (Funktion 5491). Von dieser Stiftung profitieren unsere Kirchengemeinden überproportional.
- Für die Kooperation mit der **Fachhochschule Jena** werden 50.000 EUR bereitgestellt (Funktion 5790). Die FH Jena hat in der Vergangenheit bspw. die Jugendmarktforschungsstudie erstellt. Sie begleitet jetzt ein Projekt zur Umsetzung der erlangten Erkenntnisse.
- Wir werden aus der Plansumme planmäßig 3.759.657 EUR der **Kirchensteuer- ausgleichsrücklage** (und weitere 7.641.947 EUR der **Clearingrückstellung**) zu- führen (Funktion 9010). Damit wollen wir in den nächsten Jahren Handlungsspielräume erhalten. Ein Wermutstropfen ist allerdings, dass im Haushaltsplan der EKM 3,6 Mio. EUR an Zinseinnahmen (Funktion 8350) veranschlagt werden müssen, um alle vorgesehenen Maßnahmen finanzieren zu können. Das ist das gerade vertretbare Maß !

Wegen einiger Unwägbarkeiten im ersten gemeinsamen Haushalt werden für über- und außerplanmäßige Ausgaben insgesamt 797.250 Euro als Haushaltsreserve veranschlagt (Funktionen 9290/9800).

3.6 Finanzierung für den Bereich der ehemaligen Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen (§§ 21 bis 31 Finanzgesetz)

Entsprechend § 2 Abs. 4 FG entfällt auf die Kirchengemeinden und Kirchenkreise der ehemaligen Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen ein Plansummenanteil in Höhe von 47.663.754 EUR, das entspricht 32,2052 v.H. der Plansumme.

Die Grund- und Zusatzanteile für die Kirchengemeinden betragen 19,388 Mio. EUR.

Gegenüber diesem Haushaltsjahr stehen ca. 1,05 Mio. EUR mehr zur Verfügung, die in die Ausgleichszulage für Kirchengemeinden gemäß § 29 FG fließen.

Aufgrund der Neuregelung zur Zusammensetzung der Plansumme erhalten die Kirchenkreise insgesamt einen höheren Plansummenanteil als die Kirchengemeinden. Der Grundanteil der Kirchenkreise, der pauschale Zusatzanteil für den Verkündigungsdienst und der Verwaltungsgrundbetrag sind gegenüber 2008 Jahr in ihrer Höhe unverändert.

Im Haushaltsjahr 2009 wird die Ausgleichszulage gemäß § 30 FG ein um ca. 2,4 Mio. EUR höheres Volumen umfassen. Neben dem pauschalen Zusatzanteil für den Verkündigungsdienst steht ein weiterer Anteil in Abhängigkeit vom Pfarrvermögen (vormals Anteil an den Staatsleistungen) zur Verfügung. Dieser ist gegenüber 2008 in seiner Höhe unverändert und beträgt 7,575 Mio. EUR. Insgesamt stehen für die Kirchenkreise damit 28,275 Mio. EUR zur Verfügung.

3.7 Finanzierung für den Bereich der ehemaligen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen (§§ 33 bis 43 Finanzgesetz)

Der Plansummenanteil, der zur Finanzierung für diesen Bereich zur Verfügung steht, beträgt 42.934.524 Euro (Funktion 9020.).

Alle Einnahmen und Ausgaben, die ab der Nr. 4 dargestellt sind, werden in einem besonderen Sachbuchteil (SB 62) auf der landeskirchlichen Ebene veranschlagt und gebucht.

Zur Finanzierung stehen neben dem Plansummenanteil die Einnahmen aus dem Pfarreivermögen und dem Religionsunterricht (RU) zur Verfügung (Nr. 4.2. und 4.3.).

Aufgaben, die von der Landeskirche stellvertretend für die Kirchengemeinden und Kirchenkreise wahrgenommen werden, sind unter III. aufgeführt. Neu ist nach dem Finanzgesetz (FG) ab 2009, dass die Kosten der Kreiskirchenämter, des RU, der Sonderseelsorge, der Kreisdiakonie- und Beratungsstellen sowie der Schulen rechnerisch auf der Kirchenkreisebene veranschlagt sind. Bei der Versorgung sind die bestehenden Zahlungen an die Versorgungsempfänger nunmehr Aufgabe der Landeskirche und hier nicht mehr enthalten.

Die Sachkostenanteile unter Nr. IV. sowie Va. und Vb. werden an die Kirchengemeinden und Kirchenkreise ausgeschüttet. Umlagen haben diese nicht an die Landeskirche zu leisten, d.h. alle eigenen Einnahmen bleiben den Kirchengemeinden in vollem Umfang erhalten.

Von den Personalkostenanteilen werden die tatsächlich entstehenden Personalkosten nach feststehenden Stellenschlüsseln unmittelbar von der Landeskirche bezahlt. Die Kirchenkreise veranschlagen und buchen nicht die tatsächlich entstehenden Personalausgaben, sondern die Personalkostenpauschalen, wie sie der Landessynode zur Beschlussfassung vorgelegt wurden (S. 9). Im Fall von Vakanzen erhalten die Kirchenkreise am Jahresende zeitanteilig die Personalkostenpauschalen ausgezahlt.

Damit haben die Kirchenkreise ein Höchstmaß an Planungssicherheit. Die Kirchenkreise müssen alle Personalausgaben außerhalb des Stellenschlüssels selbst finanzieren.

Ein Vergleich mit den Vorjahren ist wegen der Änderungen im Finanzsystem zum 1.1.2009 nicht möglich. Die direkt vergleichbaren Zahlen orientieren sich auf niedrigem Niveau an der Haushaltsplanung 2008 zuzüglich der Tarifänderungen.

Bei der konkreten Aufstellung des Haushaltsplanes hat sich gezeigt, dass die Regelung des § 2 Abs. 5 Finanzgesetz in ihrer derzeitigen Form nicht unproblematisch ist. Nach dieser Regelung wird der aus der Plansumme für die Kirchengemeinden und Kirchenkreise der ehemaligen Teilkirchen bereitgestellte Anteil im Verhältnis der Gemeinde-gliederzahl der beiden bisherigen Teilkirchen zur Gemeindegliederzahl der EKM zur Verfügung gestellt und auf die Kirchenkreise und Kirchengemeinden der jeweiligen ehemaligen Teilkirchen verteilt. Das bedeutet im Ergebnis, dass der nicht gedeckte Finanzbedarf⁹ einer ehemaligen Teilkirche gedeckt werden kann, der gleiche Betrag aber zur Wahrung des festgelegten prozentualen Verhältnisses der anderen ehemaligen Teilkirche ebenfalls zur Verfügung zu stellen ist. Dies auch dann, wenn deren planmäßiger Bedarf (eigentlich) schon gedeckt ist. Nun sind zusätzliche Finanzmittel allemal willkommen und die derzeitige Regelung auch eindeutig. Im Jahr 2009 ist von diesem Effekt die mittlere Ebene im Bereich der ehemaligen ELKTh betroffen und dem Bereich der ehemaligen EKKPS fließen damit zusätzlich Mittel in Höhe von 3,9 Mio. EUR¹⁰ zu, die in Höhe von 1,5 Mio. EUR der Ausgleichszulage der Kirchengemeinden gemäß § 29 Finanzgesetz und in Höhe von 2,4 Mio. EUR der Ausgleichszulage der Kirchenkreise gemäß § 30 Finanzgesetz zugeführt werden.

Auf Bitten des Haushalts- und Finanzausschusses trage ich das Problem der Föderationssynode vor. Der Haushalts- und Finanzausschuss der Föderationssynode hat sich dafür ausgesprochen, in diesem Jahr wie beschrieben zu verfahren.

Da dieser Effekt in Zeiten mit knapperen Mitteln den landeskirchlichen Haushalt der EKM in Bedrängnis bringen kann, regt der Haushalts- und Finanzausschuss an, rechtzeitig zu prüfen, wie dieser Effekt für die Haushaltsplanung 2010 zu vermeiden ist. Ob dies im Rahmen des bestehenden Gesetzes möglich ist oder nur über eine Gesetzesänderung soll der Prüfung vorbehalten bleiben.

⁹ Dieser ergibt sich aus der Umstellung auf die Dienstwohnungsvergütung (1,472 Mio. €), der Planung einer Pauschale für die Aus-, Fort- und Weiterbildung (79,6 T€), der Übernahme der Zuständigkeit für die Schulen auf ELKTh-Gebiet (715,2 T€), dem Wegfall von Teilen der Grundstückseinnahmen bei der Finanzierung der Mittleren Ebene (0,5 Mio.€) sowie systembedingten Personalkostenerhöhungen aus Tarifsteigerungen (1,1 Mio.€).

¹⁰ Folgende Darstellung zur Erläuterung: Nach der im Finanzgesetz festgelegten Verteilung des Anteils der Plansumme auf die Ebene der Kirchengemeinden und Kirchenkreise nach dem Verhältnis der Gemeindeglieder (GGL) beider Teilkirchen ergibt sich für die ELKTh ein Betrag in Höhe von 39.365.858 €. Aus der Gegenüberstellung zum Bedarf der ELKTh ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 3.961.754 €. Die Verteilung des Plansummenanteils nach dem GGL-Schlüssel unter Berücksichtigung des Bedarfes der ELKTh ergibt für die EKKPS die o.g. zusätzlichen (nicht zwingend benötigten) Mittel.

3.8 Landeskirchensteuerbeschluss 2009/2010

Mit DS 3.3/1 legt die Föderationskirchenleitung den Landeskirchensteuerbeschluss für die Kalenderjahre 2009 und 2010 vor.

Die Landessynode beschließt über die Landeskirchensteuer durch den Landeskirchensteuerbeschluss. Er bezieht sich auf zwei Jahre. Der Entwurf ist mit den beteiligten Finanzministerien, dem Kirchenamt der EKD und den zuständigen Stellen der katholischen Kirche und den Kirchenämtern der übrigen auf dem Gebiet der EKM gelegenen Kirchen abgestimmt. Ich gehe davon aus, dass Sie dieses feingewobene Konsultationsnetz bei Ihrer Beschlussfassung berücksichtigen werden.

Der Landeskirchensteuerbeschluss ist auf Grund des Kirchensteuergesetzes der EKM (§ 7 Abs. 1) erforderlich. Er entspricht im Kern den in den beiden Teilkirchen bisher gültigen Kirchensteuerbeschlüssen und enthält als neue Regelung lediglich im § 3 die Regelung zur Abgeltungssteuer.

3.9 Kirchgeld bzw. Gemeindebeitrag

Mit den Drucksachen 4.4/1 und 4.4/2 legt Ihnen die Kirchenleitung die Beschlüsse zum Kirchgeld (Gebiet der ehemaligen ELKTh) und Gemeindebeitrag (Gebiet der ehemaligen EKKPS) vor. Sie werden für zwei Jahre vorgeschlagen. Dies dient der Planungssicherheit. Das zugrunde liegende materielle Recht in Gestalt des Kirchengesetzes über das freiwillige Kirchgeld (ELKTh) und des Kirchengesetzes über die Erhebung eines Kirchgeldes als Gemeindebeitrag in der EKKPS werden nicht verändert. Dass wir auch an dieser Stelle zu einem gemeinsamen Recht kommen müssen, steht außer Frage. Diese Aufgabe wird wohl einen umfänglicheren Prozess, insbesondere der rechtlichen Prüfung, in Anspruch nehmen.

Die Höhe des Kirchgeldes (auf dem Gebiet der ehemaligen ELKTh) wird einheitlich den Beträgen angepasst, die in der EKKPS gelten. Das bedeutet für die bisherige ELKTh eine Erhöhung um 1 EUR pro Monat (12 EUR pro Jahr) bei Ziffer 2 bzw. um 50 Cent pro Monat (6 EUR pro Jahr) bei Ziffer 3. Diese Erhöhung fällt deshalb überschaubar aus, weil sich bereits im Jahr 2007 die Thüringer Landessynode mit ihrem Beschluss in Richtung der EKKPS-Beiträge bewegt hat. Der Anpassungsschritt jetzt unterstreicht die Notwendigkeit, das Kirchgeld stark zu machen, denn es ist die einzige Möglichkeit, mit der die Kirchengemeinden mit ihren Haushalten auf die künftigen Finanzentwicklungen direkt reagieren können. Die Mindestbeiträge werden auch in der bisherigen EKKPS nicht flächendeckend erreicht und sind damit eine anspruchsvolle Zielvorgabe.

4. Ausblick und Schluss

Der Haushalt 2009 mit seinen Andocksystemen ist der Form nach ein Übergangshaushalt. Seinem Inhalt nach ist er ein solides Fundament für den Start unserer neuen Kirche.

Mit der mittelfristigen Planung der Einnahmen wird den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen die nötige Planungssicherheit für die nächsten Jahre gegeben. Die Landeskirche und ihre Werke und Einrichtungen beginnen, das von der Föderationssynode im Februar beschlossene Struktur-
anpassungskonzept umzusetzen. Damit können schrittweise auch die inhaltlichen Schwerpunkt-
setzungen erreicht werden.

Der mit der Strukturanpassung festgelegte Konsolidierungskurs wird fortgesetzt. Die jetzt vor-
übergehend gegebenen finanziellen Spielräume werden zur Zukunftssicherung genutzt.
Deshalb können wir mit Zuversicht und Mut, (aber ohne Übermut) in das Jahr 2009 gehen.

Danken möchte ich allen Mitarbeitern der beiden Finanzreferate und allen darüber hinaus, die an
der Erstellung des Haushaltsplanes beteiligt waren. Das Erstellen von Haushaltsplänen ist schon
in normalen Zeiten eine besonders hohe Form von Teamarbeit.

In Vereinigungszeiten wird noch mehr verlangt.

Stellvertretend seien genannt: Frau Dr. Kositzki, Herr Bolduan, Frau Haupt und Herr Müller.

Zum Abschluss möchte ich an einen klugen Satz des amerikanischen Philosophen und Schrift-
stellers Ralph W. Emerson erinnern. Wenn wir und unser Weg in unsere neue Kirche - so wie
bisher - gesegnet bleiben und wir aus diesem Segen unseres Herren Kraft schöpfen dürfen, trifft
er ins Schwarze:

»Was vor uns liegt und was hinter uns liegt, ist unbedeutend,
verglichen mit dem, was in uns steckt.«